



Landkreis Graftschaft Bentheim  
Abteilung 67  
van-Delden-Str. 1-7  
48529 Nordhorn

## A N T R A G SCHULJAHR 2023/2024

auf **Bezuschussung** von ÖPNV-Fahrtkosten  
für Schüler\*innen der Sekundarstufe II und Auszubildende

### C H E C K L I S T E

- vollständig ausgefüllter **Antrag**
- Schulbescheinigung** der Schule **oder Unterschrift und Stempel des zuständigen Ausbildungsbetriebes** (Seite 2)
- ORIGINAL-Fahrkarten** des abgelaufenen Schul-/Ausbildungsjahres.
- Nachweis** (z.B. einen Ausdruck aus dem Online-Banking oder eine Kopie des Kto.-Auszugs) **über die Abbuchung(en) der 49€ für das Deutschlandticket** sowie eine **Kopie des Abo-Vertrages**

### 1. Angaben Schüler\*in / Auszubildende\*r

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon: (\*)

E-Mail: (\*)

## 2. Angaben zur Schule / Ausbildung

- Schüler\*in der Sekundarstufe II an einer allgemeinbildenden Schule (11. - 13. Klasse)
- Schüler\*in einer berufsbildenden Schule
- Schüler\*in einer privaten oder sonstigen Bildungseinrichtung
- Schüler\*in der VHS (Volkshochschule) zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses
- Teilnehmer\*in eines Berufsvorbereitungslehrganges
- Praktikant\*in
- Auszubildende\*r
- Volontär\*in
- Absolvent\*in eines Freiwilligendienstes
- Beamtenanwärter\*in des einfachen und mittleren Dienstes (sofern kein Fahrtkostenerstattung seitens der Verwaltung)

## 3. Angaben Schüler\*in / Auszubildende\*r

Name der Schule:

Klasse:

Straße:

PLZ und Ort:

Eine **Schulbescheinigung für das abzurechnende Schuljahr** ist zwingend beizulegen.

## 4. Angaben zum zuständigen Betrieb

Firmenbezeichnung:

Ausbilder:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon: (\*)

---

Unterschrift und Stempel des Betriebes

## 5. Wahl des abzurechnenden Weges

Lt. §1 (4) der Richtlinie zur Bezuschussung von ÖPNV-Fahrkosten für Schüler\*innen der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Auszubildende im Landkreis Grafschaft Bentheim werden Zuschüsse entweder zur nächstgelegenen Schule **innerhalb** der Grafschaft Bentheim, Lingen oder Rheine der besuchten Schulform **oder** der Ausbildungsstätte **innerhalb** des Landkreises Grafschaft Bentheim gewährt.

Folgende Strecke soll abgerechnet werden:

Strecke Wohnort – berufsbildende Schule (Nordhorn, Lingen, Rheine)

oder

Strecke Wohnort – Ausbildungsstätte innerhalb der Grafschaft Bentheim

## 6. Angaben zur Bankverbindung

Name Geldinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

## 7. Voraussetzungen

- Die/der Schüler\*in oder Auszubildende ist wohnhaft im Landkreis Grafschaft Bentheim.
- Es werden nur Zuschüsse der notwendigen Fahrtkosten im öffentlichen Personennahverkehr vom Wohnort bis zur nächstgelegenen Schule innerhalb des Landkreises Grafschaft Bentheim sowie nach Lingen oder Rheine der besuchten Schulform **oder** ggf. der Ausbildungsstätte innerhalb des Landkreises Grafschaft Bentheim gewährt.
- Eine Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten nach §2 der Richtlinie zur Bezuschussung von ÖPNV-Fahrkosten für Schüler\*innen der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Auszubildende im Landkreis Grafschaft Bentheim wird gewährt, wenn der Schulweg/der Weg zum Betrieb für die Schüler\*innen/Auszubildende mehr als 5 km beträgt (Basis der Berechnung ist grundsätzlich der kürzeste Fußweg).
- Empfängern von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird keine zusätzliche Bezuschussung über die Leistung hinaus gewährt.
- Wahl des/der Auszubildenden, ob Fahrstrecke vom Wohnort zur Schule (Nordhorn, Lingen, Rheine) oder zur Ausbildungsstätte innerhalb der Grafschaft zugrunde gelegt werden soll.
- Erstattungen für Praktikanten und Volontäre werden nur vorgenommen, wenn das Praktikum oder Volontariat vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.

## 8. Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung

- Vollständig ausgefüllter Antrag „Antrag auf Bezuschussung von ÖPNV-Fahrkosten für Schüler\*innen der Sekundarstufe II und Auszubildende“
- Schulbescheinigung der Schule für Schüler\*innen oder Angaben, Unterschrift und Stempel des zuständigen Betriebes
- Fahrkarten des abgelaufenen Schuljahres / Ausbildungsjahres. Die Fahrkarten sind im **Original** einzureichen. Alternativ ist eine Bescheinigung über den Erwerb des Tickets/ Abovertrag und ein Nachweis über die Abbuchung einzureichen. Es werden nur Schülerwochen- (SWK), Schülermonatskarten (SMK) und Abo-Fahrkarten

1. des VGB-Tarifes (max. bis zum Preis eines Deutschlandtickets) sowie
2. Deutschlandtickets

anerkannt.

Einzelfahrscheine, Hin- und Rückfahrkarten sowie Schülerfreizeitkarten werden **nicht** berücksichtigt.

## 9. Höhe der Erstattung

Die Fahrpreise der eingereichten Schülerwochen- und Schülermonatskarten werden summiert. Von der Summe wird ein Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers in Höhe der Tarifzone 1 einer Schülermonatskarte des VGB Tarifes (aktuelle Fahrpreistabelle der VGB, ab 01.01.2023 32,60 €, ab dem 01.01.2024 33,70 €) pro Monat abgezogen.

## 10. Zeitpunkt der Abgabe

Der Antrag muss spätestens am 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Graftschaft Bentheim eingereicht werden. Maßgeblich ist das Datum des Antragseinganges beim Landkreis Graftschaft Bentheim. Der Antrag kann unterjährig ab einem zu erwartenden Erstattungsbetrag von 180,00 € pro Familie eingereicht werden.

## 11. Anmerkungen

Die Bezuschussung von Fahrtkosten für Schüler\*innen der Sekundarstufe II und Auszubildenden ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Graftschaft Bentheim. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bezuschussung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Bezuschussung von ÖPNV-Fahrtkosten von Schüler\*innen der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Auszubildenden im Landkreis Graftschaft Bentheim (im Internet abrufbar unter: [www.grafschaft.de](http://www.grafschaft.de))

Name Schüler\*in / Auszubildende\*r: \_\_\_\_\_

Dieser Platz ist für die Original-Fahrkarten vorgesehen.  
Bitte die Fahrkarten zeitlich geordnet aufkleben.

August 2023

September 2023

Oktober 2023

November 2023

Dezember 2023

Januar 2024

Name Schüler\*in / Auszubildende\*r: \_\_\_\_\_

Februar 2024

März 2024

April 2024

Mai 2024

Juni 2024

Juli 2024